

Die Entwicklung der V e r t r a g s b e z i e h u n g e n bei der Abnahme der Produktion

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung und zur Verbilligung der Produktion durch Verkürzung der Transportwege ist es erforderlich, die *Einzugsgebiete* für *Gemüse, Obst, Milch, Eier, Kartoffeln und Fleisch für die jeweiligen Verbraucher Zentren planmäßig auszubauen*. Die Staatliche Plankommission, das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf und die örtlichen Räte haben dazu die Voraussetzungen zu schaffen.

Das *Vertragssystem* für Zuckerrüben, Flachs, Hanf und Tabak ist im Jahre 1959 weiter zu entwickeln und auf Obst, Gemüse, Stärkekartoffeln und andere technische Kulturen auszudehnen.

Die Konferenz kritisiert die Arbeitsweise des Ministeriums für Handel und Versorgung und des Großhandels wegen der nachlässigen Abnahme und der ungenügenden Wendigkeit in der Erfassung von Obst und Gemüse im Jahre 1958. Sie erwartet, daß die vorgenannten Stellen ihre Arbeitsweise überprüfen und solche Voraussetzungen schaffen, die eine ordnungsgemäße Abnahme garantieren.

Das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf hat gemeinsam mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem zentralen LPG-Beirat Grundsätze für die Erweiterung des Vertragssystems auszuarbeiten.

Die weitere Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion erfordert eine Vervollkommnung der Abnahme landwirtschaftlicher Produkte. Es wird empfohlen, zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, im Verlaufe des dritten Fünfjahrplans das Netz der Erfassungsstellen und deren Technologie so zu verbessern, daß das Fließsystem in der Getreideernte reibungslos durchgeführt werden kann.

Die verarbeitende Industrie, die direkt mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen beliefert wird, muß gewährleisten, daß die vertraglich festgelegten Vereinbarungen über die Abnahme der Erzeugnisse durch rechtzeitigen Beginn und die richtige Organisation der Kampagne streng eingehalten werden.